

Kurzbericht zur Akteursstruktur der Ausschreibung für Photovoltaik-Anlagen vom Februar 2018

Erstellt von Katja Weiler, Andreas Weber, Benjamin Zeck (alle IZES gGmbH), Lars Holstenkamp, Moritz Ehrtmann (beide Leuphana Universität Lüneburg)

Es ist ein erklärtes Ziel des Gesetzgebers, die bestehende Akteursvielfalt auch nach der Einführung von Ausschreibungen zur Ermittlung des Vergütungsanspruches und der Vergütungshöhe zu erhalten. In welchem Maße dieses Ziel erreicht oder verfehlt wird, lässt sich durch den Vergleich der bisherigen Akteursstruktur mit derjenigen nach Einführung von Ausschreibungen bewerten. Die IZES gGmbH in Kooperation mit der Leuphana Universität Lüneburg wurde daher vom Umweltbundesamt beauftragt, das Vorhaben „Entwicklung und Umsetzung eines Monitoringsystems zur Analyse der Akteursstruktur bei Freiflächen-Photovoltaik und der Windenergie an Land“ (FKZ 37EV 16 137 0) durchzuführen.

Vor dem Hintergrund energie- bzw. wirtschaftspolitischer Ziele, die als Begründung für das Mittel „Akteursvielfalt“ dienen, wurde ein Set an Kriterien abgeleitet, die zur Akteursklassifizierung verwendet werden. Diese umfassen a) Regionalität und Beteiligungsform, b) Akteursgröße und c) Investorentyp. Laut Gesetzesintention gilt Bürgerenergie als besonders schützenswert, so dass im Vorhaben hierfür eine eigene Definition (*beteiligungsoffene Bürgerenergie*) gewählt wurde, als ein Akteurstyp innerhalb der Klassifikation nach Regionalität und Beteiligungsform. Die entwickelte Methodik¹ weist im Ergebnis den „herrschenden Akteur“ oder die „herrschenden Akteure“ innerhalb der oftmals vielschichtigen Gesellschaftsstruktur aus und ordnet diesem bzw. diesen einen bzw. mehrere vorhabenspezifische/n Akteurstyp/en zu. Separat ausgewiesen werden für die Akteursgröße und den Investorentyp die Eigentümer/-innen, die hinter den *Komplementären* stehen, sofern es sich bei der Projektgesellschaft um eine GmbH & Co. KG bzw. eine UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG handelt.

Verglichen werden damit (1) die bezuschlagten mit den nicht bezuschlagten² Geboten, um feststellen zu können, ob bestimmte Akteursgruppen überhaupt Gebote abgeben und ob einzelne Akteursgruppen möglicherweise im Vergleich einzelner Ausschreibungsrunden wiederholt nicht zum Zuge kommen; (2) bei Größe und Investorentyp die für die Betrachtung im Vorhaben relevanten mittelbaren oder unmittelbaren Eigentümer/-innen der Anlagen (herrschende Akteure) mit denjenigen Akteuren, die bei einer Kommanditgesellschaft (KG) die Geschäftsführung stellen (Komplementäre).

Der vorliegende Kurzbericht gibt die Ergebnisse der Akteursstrukturanalyse der Ausschreibungsrunde für Photovoltaik (PV) - Anlagen vom 1. Februar 2018 wieder.

¹ Siehe <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/entwicklung-umsetzung-eines-monitoringsystems-zur>.

² Unter der Rubrik „nicht bezuschlagte Gebote“ werden auch die vom Zuteilungsverfahren ausgeschlossenen Gebote analysiert.

Rahmendaten zur Ausschreibung Februar 2018

Das Verfahren basiert auf dem EEG 2017 vom 13. Oktober 2016. Gegenüber den vorangegangenen Gebotsrunden wurden dadurch einige Änderungen an den Ausschreibungsbedingungen vorgenommen. Insbesondere gelten nun mehr Arten von Flächen als gebotswürdig und ebenso wurden PV-Anlagen mit mehr als 750 kW, die auf, an, in Gebäuden oder sonstigen baulichen Anlagen errichtet werden, als zur Teilnahme an den Ausschreibungen berechtigt erklärt. Für Freiflächenanlagen muss weiterhin der Planungsstand in Form eines Aufstellungsbeschlusses, eines Offenlegungsbeschlusses oder eines beschlossenen Bebauungsplans dokumentiert werden. Erfolgreiche Gebote können rundenübergreifend zu einer gemeinsamen Förderberechtigung als Gesamtanlage zusammengeführt werden.

Die Ausschreibung für Photovoltaik-Anlagen war mit insgesamt 79 Geboten und einem Gebotsvolumen von 546 MW fast dreifach überzeichnet. Von den eingereichten Geboten wurden 24 Gebote mit einem Volumen von 201 MW bezuschlagt (8,38 MW durchschnittliche Leistung je Zuschlag), wobei 200 MW ausgeschrieben wurden. Keinen Zuschlag erhielten 55 Gebote mit insgesamt 345 MW angebotener Leistung. Hiervon waren 16 Gebote mit 67 MW vom Zuteilungsverfahren formell ausgeschlossen. Als anzuwendenden Preismechanismus legt das EEG 2017 dauerhaft den Gebotspreis (pay-as-bid) fest.

Highlights der Akteursauswertung zur Ausschreibung Februar 2018

Insgesamt kann die Akteursvielfalt in dieser Ausschreibungsrunde als nicht sonderlich groß bewertet werden.

In der zehnten Ausschreibungsrunde für PV wurden keine Gebote von Akteuren der beteiligungsoffenen Bürgerenergie eingereicht.

Akteure der sonstigen Nationalenergie gaben mit Abstand die meisten Gebote ab. Mit einem Leistungsanteil von ca. 74,5 % (150 MW) waren Akteure dieser Kategorie unter den erfolgreichen Geboten mit Abstand am stärksten vertreten. Auch unter den nicht-bezuschlagten Geboten waren sonstige Nationalakteure mit einem Anteil von 64,6 % dominierend (223 MW).

Dagegen konnten regional ansässige und tätige Akteure der Kategorie sonstige Regionalenergie lediglich 51 MW (25,5 %) erfolgreiche Gebote verzeichnen. Eingereichte Gebote von Unternehmen, die mehrheitlich in kommunalem Besitz sind und den Kategorien der kommunalen Regionalenergie (10 MW) sowie Nationalenergie (7 MW) zugerechnet werden, waren nicht erfolgreich.

Große börsennotierte öffentliche Energieversorgungsunternehmen waren der am stärksten vertretene und erfolgreichste Investorentyp. Von 113 MW eingereichtem Gebotsvolumen waren 92 MW erfolgreich. Am zweitstärksten waren Projektentwickler unter den erfolgreichen Geboten vertreten (35,3 %). Von 71 MW bezuschlagter Leistung entfielen 41 MW auf große Projektentwickler. Kleine und kleinste Projektentwickler konnten nur geringe Mengen an erfolgreichen Geboten verzeichnen (20 MW). Außerdem waren Privatinvestoren nur mit 31 MW erfolgreich. Entsprechend war diese Runde von großen Unternehmen dominiert, die ca. zwei Drittel der erfolgreichen Gebote auf sich vereinen konnten.

1 Klassifizierung nach Regionalität und Beteiligungsform

Im Vorhaben werden die beiden Kriterien Regionalität und Beteiligungsform zusammen betrachtet. In Kombination ergibt sich als ein für das vorliegende Vorhaben entwickelter Akteurstyp die *beteiligungsoffene Bürgerenergie*. Bei der Klassifikation wird zunächst geprüft, ob die Projektgesellschaft, die herrschenden Akteure und ggf. die Eigentümer/-innen der Komplementäre in der Region ansässig sind, in der die Anlage steht. Das Merkmal „Beteiligungsform“ kommt zur Differenzierung der regionalen, nationalen und internationalen Akteure zur Anwendung.³ Da eine Typisierung als regionaler Akteur nur erfolgt, wenn der Komplementär in der Region ansässig ist, erfolgt hier anders als bei den Klassifikationen nach Größe und nach Investorentyp keine separate Analyse der Komplementäre.

Tabelle 1: Vorhabensspezifische Definition der beteiligungsoffenen Bürgerenergie als besonders schützenswerte Akteursgruppe laut Intention des Gesetzgebers

1	Beteiligungsoffene Bürgerenergie, oberer Schwellenwert (oS): in der Standortregion ansässige und tätige Unternehmen mit der Möglichkeit zur Mindestbeteiligung > 1.000 Euro (östliche Bundesländer) bzw. > 2.000 Euro (westliche Bundesländer) und bis < 5.000 Euro deutschlandweit
2	Beteiligungsoffene Bürgerenergie, unterer Schwellenwert (uS): in der Standortregion ansässige und tätige Unternehmen mit der Möglichkeit zur niedrigschwelligen Mindestbeteiligung von bis zu 1.000 Euro in den östlichen bzw. 2.000 Euro in den westlichen Bundesländern

Quelle: IZES, Leuphana

Im Folgenden wird innerhalb der Klassifikation nach Regionalität und Beteiligungsform zunächst auf die bezuschlagten Gebote eingegangen. Anschließend wird die Klassifikation für die nicht bezuschlagten Gebote dargestellt.

1.1 Vorhabensspezifische Klassifizierung nach Regionalität und Beteiligungsform, bezuschlagte Gebote

Untersucht wird hier, ob herrschende Akteure und Komplementäre in derselben Region sitzen, in der auch die Anlagen stehen, und wie Bürgerinnen und Bürger beteiligt sind.

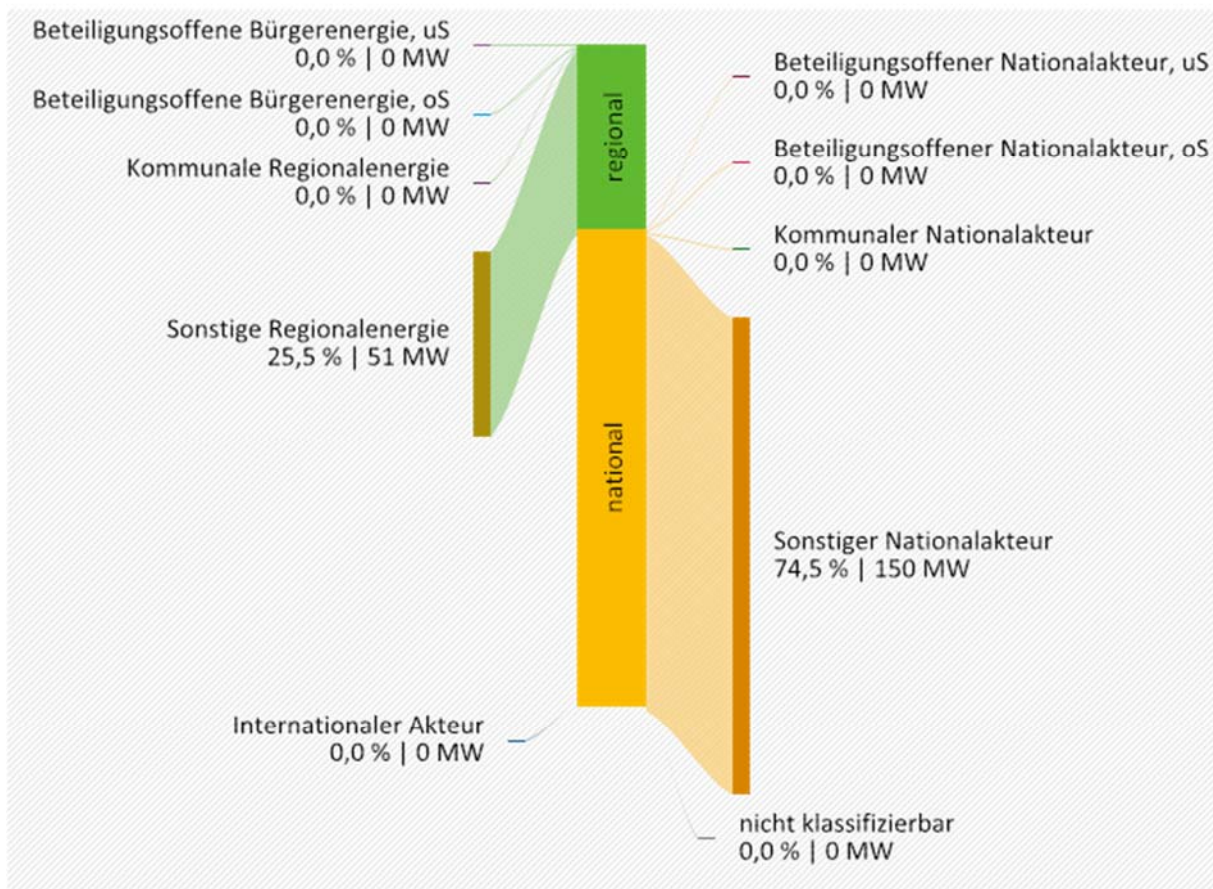
Die bezuschlagten 201 MW verteilen sich wie folgt auf die Akteurstypen nach Regionalität und Beteiligungsform in der projektspezifischen Abgrenzung (Abbildung 1): *Sonstige Nationalakteure*, auf die vertieft in Abschnitt 4.2 eingegangen wird, waren mit dem größten bezuschlagten Leistungsanteil vertreten. Diese bilden Unternehmen ab, die weder in der Anlagenregion ansässig noch überwiegend tätig sind und keine Eigenkapitalbeteiligung anbieten. Ihr Anteil lag bei 74,5 % des Zuschlagsvolumens (150 MW). Regional ansässige und tätige Unternehmen, die weder der beteiligungsoffenen Bürgerenergie noch der kommunalen Regionalenergie zugeordnet werden, bilden abgeschlagen mit 25,5 % (51 MW) die zweitgrößte Gruppe. Sie werden im Rahmen des Vorhabens als *sonstige Regionalenergie* kategorisiert. Dieses Segment wird ebenfalls im Abschnitt 4.2 näher betrachtet. Die *beteiligungsoffene Bürgerenergie* (uS und oS) gemäß vorhabensspezifischer Definition erhielt in dieser Ausschreibungsrunde keinen Zuschlag.

³ Ausführliche Erläuterungen zur entwickelten Methodik sind nachzulesen in: „Entwicklung und Umsetzung eines Monitoringsystems zur Analyse der Akteursstruktur bei Freiflächen-Photovoltaik und der Windenergie an Land; Teilbericht: Methodik zur Erhebung der Akteursstruktur“; eine Zusammenfassung findet sich in: „Überblick zur Methodik im Vorhaben „Entwicklung und Umsetzung eines Monitoringsystems zur Analyse der Akteursstruktur bei Freiflächen-Photovoltaik und der Windenergie an Land“. Siehe <https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/erneuerbare-energien/erneuerbare-energien-gesetz/akteursstruktur-beim-ausbau-der-erneuerbaren>

Abbildung 1: Klassifizierung nach Regionalität und Beteiligungsform, bezuschlagt

Klassifizierung nach Regionalität und Beteiligungsform

Photovoltaik, Ausschreibungsrunde Feb 18



herrschende Akteure, Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

1.2 Vorhabenspezifische Klassifizierung nach Regionalität und Beteiligungsform, nicht bezuschlagte Gebote

Die gleiche Betrachtung wie bei den bezuschlagten lässt sich auch für die nicht bezuschlagten Gebote durchführen. Der Vergleich dieser beiden Darstellungen dient dazu, festzustellen, ob sich über mehrere bzw. alle Ausschreibungsrunden Veränderungen erkennen lassen.

Die nicht bezuschlagte Leistung (345 MW) verteilt sich wie folgt auf die Akteurstypen (siehe Abbildung 2): Wie bei den erfolgreichen Geboten dominieren die Akteursgruppen ohne direkte oder indirekte Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern. Hierbei stellt die Kategorie *sonstige Nationalakteure* mit einem Leistungsanteil von 64,6 % (223 MW) gleichfalls die größte Akteursgruppe dar, gefolgt von der *sonstigen Regionalenergie*, ausgewiesen mit einem Leistungsanteil von 24,8 % (85 MW).

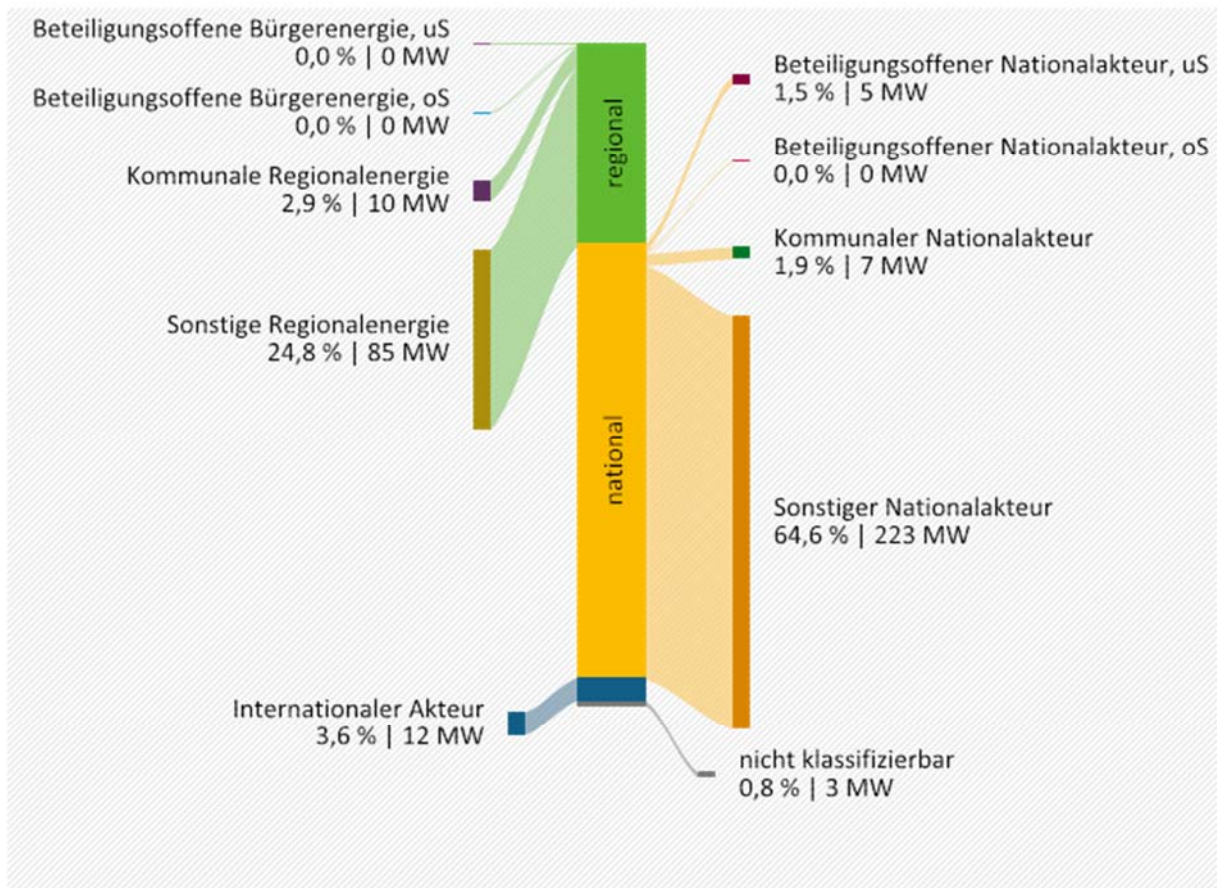
Weitere geringe nicht bezuschlagte Gebotsmengen entfallen auf die *internationalen Akteure* mit 3,6 % (12 MW), die *kommunale Regionalenergie* mit 2,9 % (10 MW), *kommunale Nationalakteure* mit 1,9 % (7 MW) und die *beteiligungsoffenen Nationalakteure* mit 1,5 % (5 MW). Im Vergleich zu Abbildung 1 fällt auf, dass die große Mehrzahl der Gebote der Ausschreibungsrunde von *sonstigen Nationalakteuren* eingereicht wurde. Die *kommunale Regionalenergie*, *kommunale*

Nationalakteure, beteiligungsoffene Nationalakteure und internationale Akteure erhielten überhaupt keinen Zuschlag, haben aber ohnehin nur in sehr geringem Umfang Gebote eingereicht. Ein Leistungsvolumen von 3 MW (0,8 %) konnte aufgrund fehlender Daten nicht klassifiziert werden.

Abbildung 2: Klassifizierung nach Regionalität und Beteiligungsform, nicht bezuschlagt

Klassifizierung nach Regionalität und Beteiligungsform

Photovoltaik, Ausschreibungsrunde Feb 18



herrschende Akteure, kein Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

2 Klassifizierung nach Größenklassen

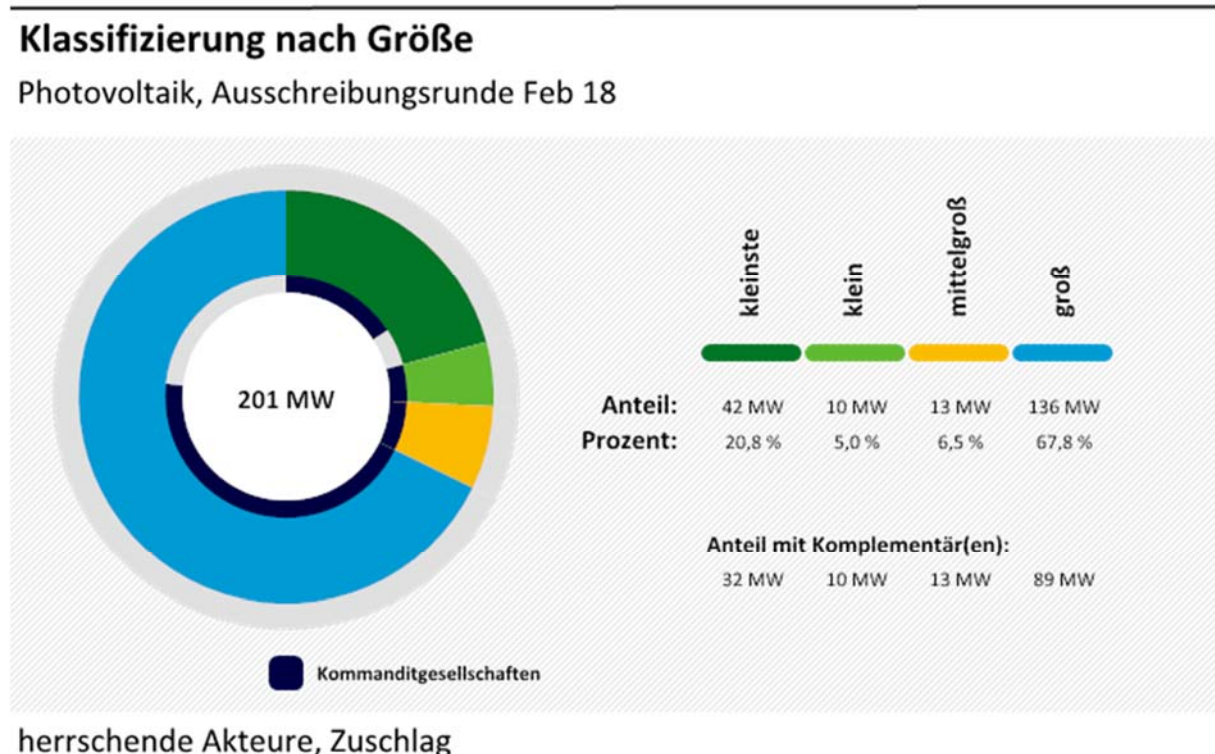
Die im Vorhaben entwickelte Methodik erlaubt es, die „Größe“ der *herrschenden Akteure* zu ermitteln. Diese werden im Folgenden verschiedenen Größenklassen zugeordnet. Separat aufgeführt wird die Größe der Eigentümer/-innen, die hinter den *Komplementären* stehen, sofern es sich bei der Projektgesellschaft um eine GmbH & Co. KG bzw. eine UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG handelt. Unter dem Klassifikationskriterium „Größe“ erfolgt in Anlehnung an die europäische Definition für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) eine Zuordnung zu folgenden Klassen: *kleinst* (einschließlich natürlichen Personen), *klein*, *mittelgroß* und *groß*.

2.1 Vorhabensspezifische Klassifizierung aller bezuschlagten Gebote nach Größenklassen

2.1.1 Klassifizierung der herrschenden Akteure nach Größenklassen, bezuschlagt

In Abbildung 3 wird die Aufteilung der bezuschlagten Gebote auf die Größenklassen für die herrschenden Akteure dargestellt (insgesamt 201 MW). Betrachtet wird damit die Größe der mittelbaren bzw. unmittelbaren Eigentümer/-innen. Im inneren Ring sind diejenigen Bietergesellschaften abgebildet, die rechtlich als Kommanditgesellschaften strukturiert sind und damit einen Komplementär aufweisen (zusammen 144 MW). Den mengenmäßig größten Anteil stellen *große* Akteure mit 136 MW (67,8 %), wobei ca. zwei Drittel einen Komplementär in der Gesellschaftsstruktur aufweisen, gefolgt von den *kleinsten Akteuren* mit 42 MW (20,8 %), von denen der Großteil eine Komplementärgesellschaft inkorporiert hat. Bei den *kleinen* (10 MW, 5 %) und *mittelgroßen* Akteuren (13 MW, 6,5 %) haben alle einen Komplementär in der Gesellschaftsstruktur.

Abbildung 3: Klassifizierung nach Größe, bezuschlagt

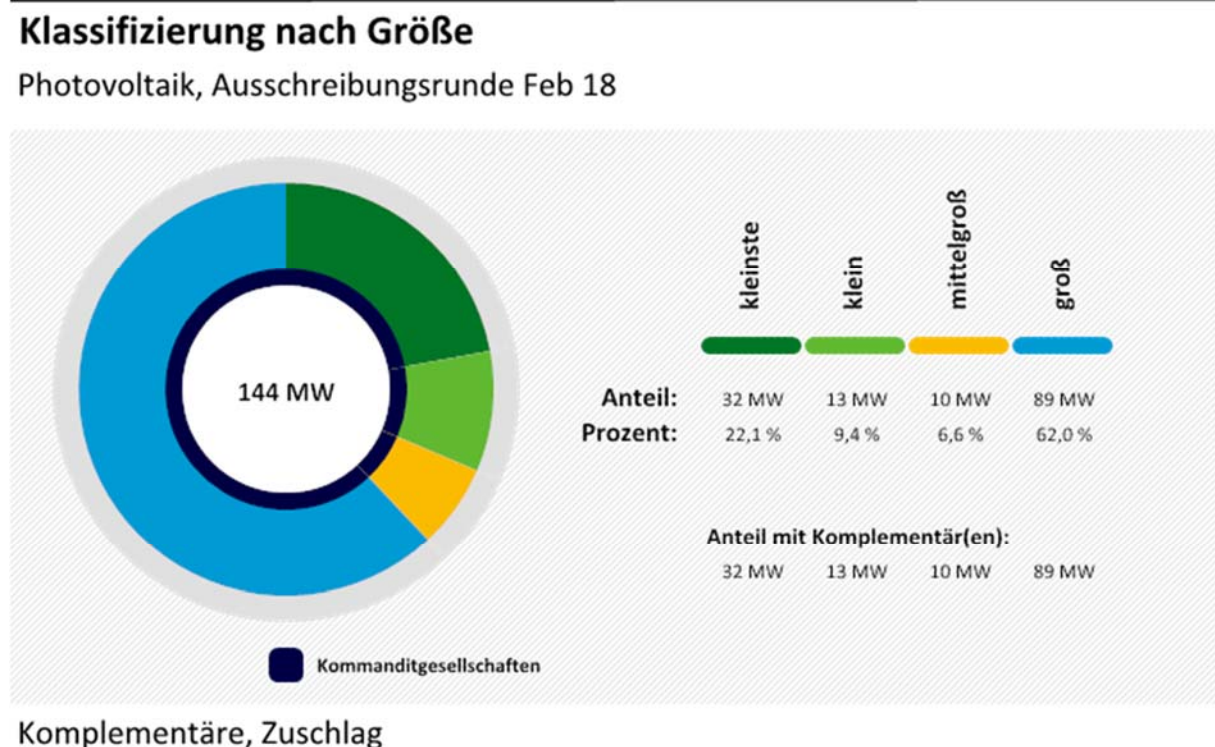


Quelle: IZES & Leuphana

2.1.2 Klassifizierung der Komplementäre nach Größenklassen, bezuschlagt

Insgesamt machen die *großen* Komplementäre fast zwei Drittel der bezuschlagten Leistung (89 MW) aus (siehe Abbildung 4). Dahinter platziert liegt mit einem Anteil von ca. 22,1 % die Komplementäre der Größenklasse *kleinst* (32 MW). Ein Leistungsvolumen von 13 MW kann den Komplementären der Größenklasse *klein* zugeordnet werden, hinter 10 MW stehen *mittelgroße* Unternehmen.

Abbildung 4: Klassifizierung nach Größe, bezuschlagt



Quelle: IZES & Leuphana

2.2 Vorhabensspezifische Klassifizierung aller nicht bezuschlagten Gebote nach Größenklassen

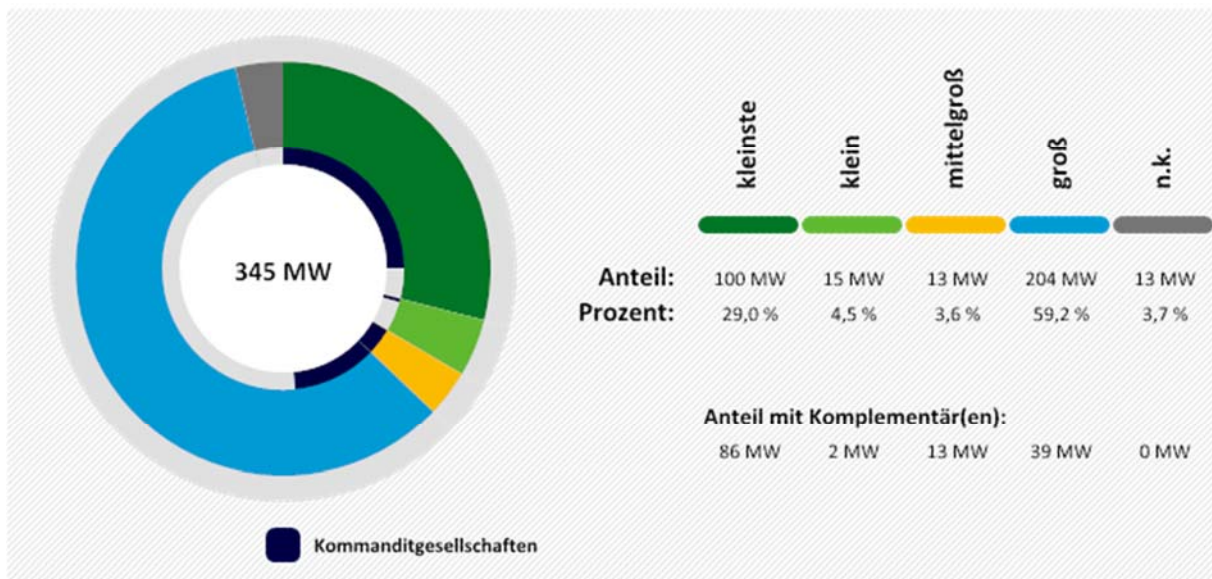
2.2.1 Klassifizierung der herrschenden Akteure nach Größenklassen, nicht bezuschlagt

In Abbildung 5 wird die Klassifikation der nicht bezuschlagten herrschenden Akteure nach Größenklassen (345 MW) sowie im blauen inneren Ring der Anteil der KG-Bietergesellschaften dargestellt. Ähnlich wie bei den erfolgreichen Bietergesellschaften in Abbildung 3 zeigt sich bei den nicht bezuschlagten Akteuren ein hoher Anteil von *großen* Akteuren (59,2 %, 204 MW), gefolgt von den *kleinsten* Akteuren (29,0 %, 100 MW). Die *kleinen* Akteure (4,5 %, 15 MW) stellen in dieser Ausschreibungsrunde auch bei den nicht bezuschlagten Geboten zusammen mit den *mittelgroßen* Akteuren (3,6 %, 13 MW) die kleinsten Anteile. Auffallend ist außerdem, dass hier im Vergleich zu Abbildung 3 ein deutlich geringerer Anteil der *großen* Akteure eine Konstruktion mit Komplementär aufweist.

Abbildung 5: Klassifizierung nach Größe, nicht bezuschlagt

Klassifizierung nach Größe

Photovoltaik, Ausschreibungsrunde Feb 18



herrschende Akteure, kein Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

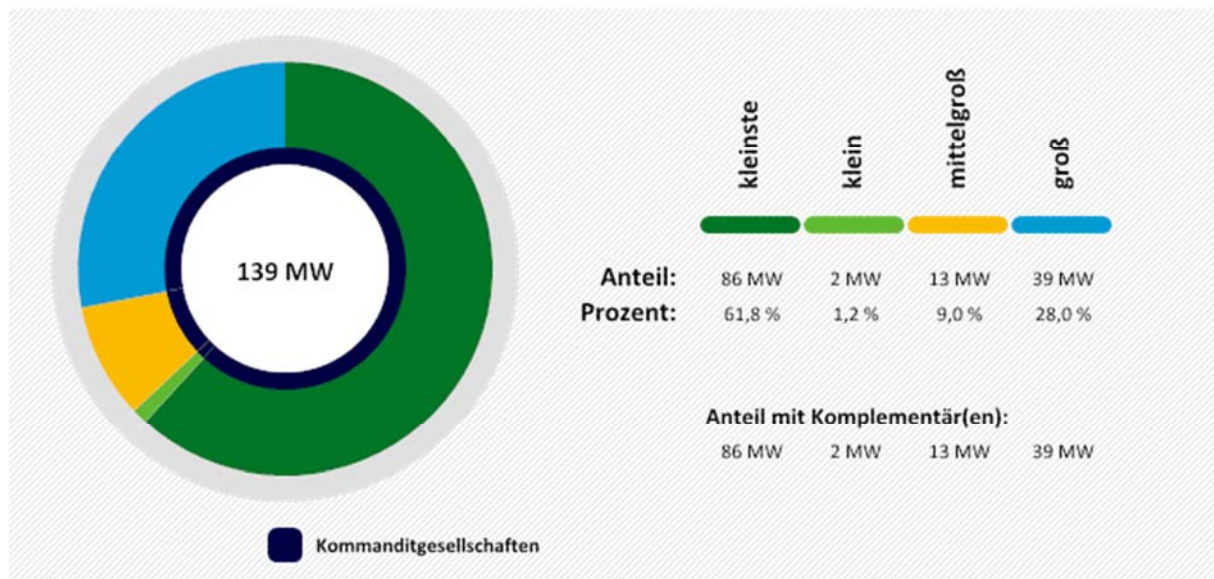
2.2.2 Klassifizierung der Komplementäre nach Größenklassen, nicht bezuschlagt

In Abbildung 5 sind im inneren Kreis die KG-Bietergesellschaften abgebildet. Betrachtet man die Komplementäre, die im Regelfall die Geschäftsführung stellen, und klassifiziert deren Eigentümer/-innen, so ergibt sich das in Abbildung 6 dargestellte Bild: Bei der Typisierung der nicht bezuschlagten KG-Bietergesellschaften nach Größenklassen (139 MW) entfallen insgesamt 61,8 % auf *Kleinstakteure* (86 MW). Komplementäre, die *großen* Unternehmen zugeordnet werden können, machen einen Anteil von 28 % (39 MW) aus, während *mittelgroßen* Unternehmen ein Anteil von 9 % (13 MW) zugeordnet werden kann. Mit Abstand die kleinste Gruppe stellen die *kleinen* Unternehmen (1,2 %, 2 MW).

Abbildung 6: Klassifizierung nach Größe, nicht bezuschlagt

Klassifizierung nach Größe

Photovoltaik, Ausschreibungsrunde Feb 18



Komplementäre, kein Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

3 Klassifizierung nach Investorentyp

Als dritte Kategorisierung wurden die Akteure entsprechend ihres Investorentyps klassifiziert, wiederum sowohl die herrschenden Akteure als auch die Eigentümer/-innen, die hinter den Komplementären stehen. Als Investorentypen werden unterschieden: *Privatinvestor*, *Projektentwickler*, *Landwirtschaft[liches Unternehmen]*, *Energieversorgungsunternehmen (EVU)*, unterteilt in öffentliche und private und diese beiden Kategorien wiederum in börsennotierte und nicht-börsennotierte, *Finanz(markt)akteure*, unterteilt in öffentliche und private, *Anlagenhersteller*, hier: Photovoltaikanlagen-Hersteller, und *Sonstige*. Die Klassifikation des Investorentypus *Projektentwickler* wurde zusätzlich mit der Klassifikation *Größe* verschnitten. Eine solche Verschneidung erlaubt eine Beobachtung möglicher Verschiebungen in den Größenklassen innerhalb dieses Investorentyps. Mit der Einführung von Ausschreibungen wurde von einigen befürchtet, dass sich überwiegend größere Projektierer durchsetzen werden; entsprechende Erfahrungen sind bei einigen Erneuerbare-Energien-Ausschreibungen im Ausland gemacht worden.

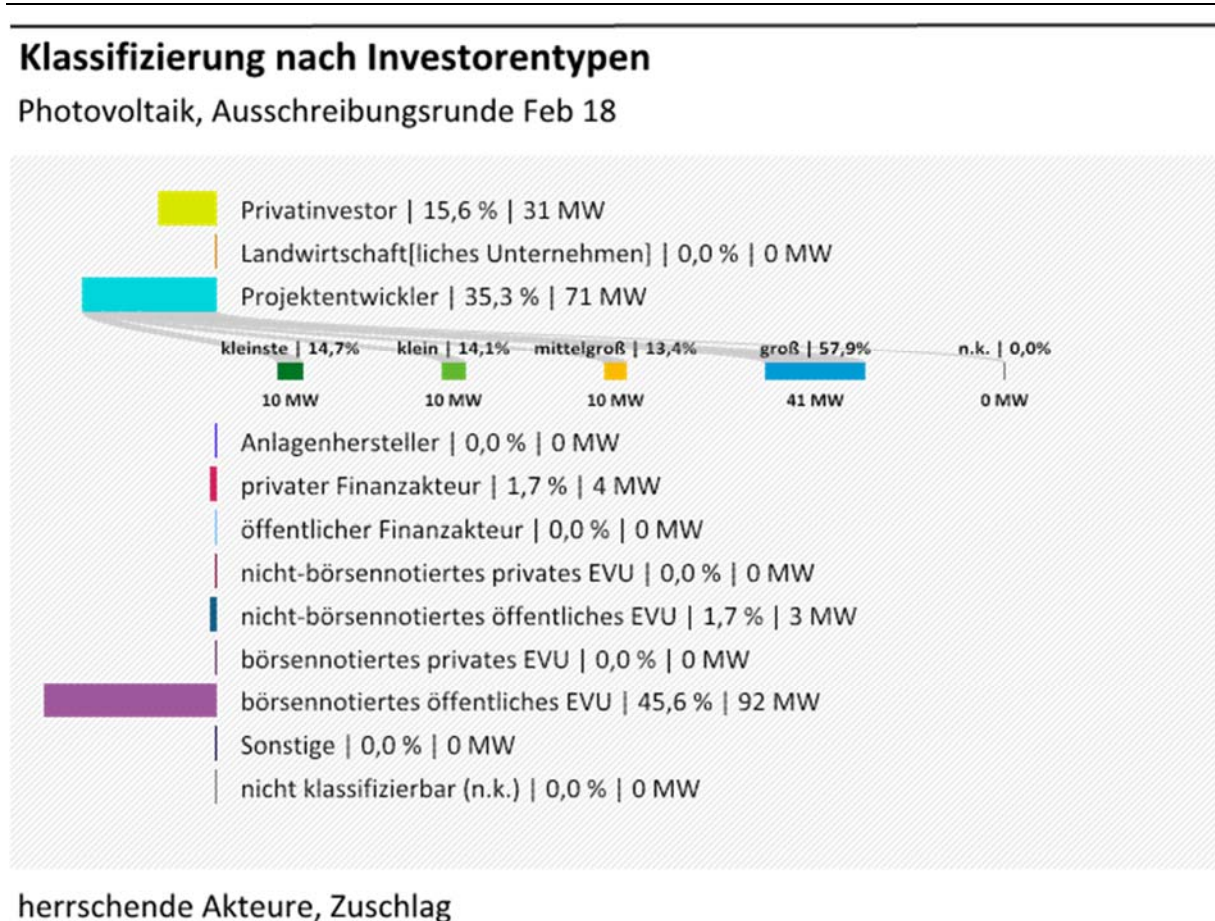
3.1 Vorhabensspezifische Klassifizierung aller bezuschlagten Gebote nach Investorentyp

3.1.1 Klassifizierung der herrschenden Akteure nach Investorentyp, bezuschlagt

Zunächst wird hier dargestellt, welchem „Investorentyp“ sich die Eigentümer/-innen der Photovoltaikanlagen, für die ein Zuschlag erteilt wurde, zuordnen lassen und, soweit es sich dabei um Projektentwickler handelt, wie groß diese sind. Die Klassifizierung nach „Investorentyp“ zeigt für die herrschenden Akteure folgendes Ergebnis (siehe Abbildung 7): *Börsennotierte öffentliche EVU* sind die größte Investorengruppe mit 45,6 % (92 MW). Der Anteil der *Projektentwickler* betrug in der Ausschreibungsrunde 35,3 % (71 MW), wovon 57,9 %

(41 MW) auf *große* Unternehmen entfallen. *Kleinste*, *kleine* und *mittelgroße Projektentwickler* haben Anteile von jeweils 10 MW. *Privatinvestoren*, d. h. natürliche Personen, hatten einen Anteil von 15,6 % (31 MW). *Nicht-börsennotierte öffentliche EVU* haben genau wie *private Finanzakteure* einen Anteil von 1,7 %.

Abbildung 7: Klassifizierung nach Investorentypen, bezuschlagt



Quelle: IZES & Leuphana

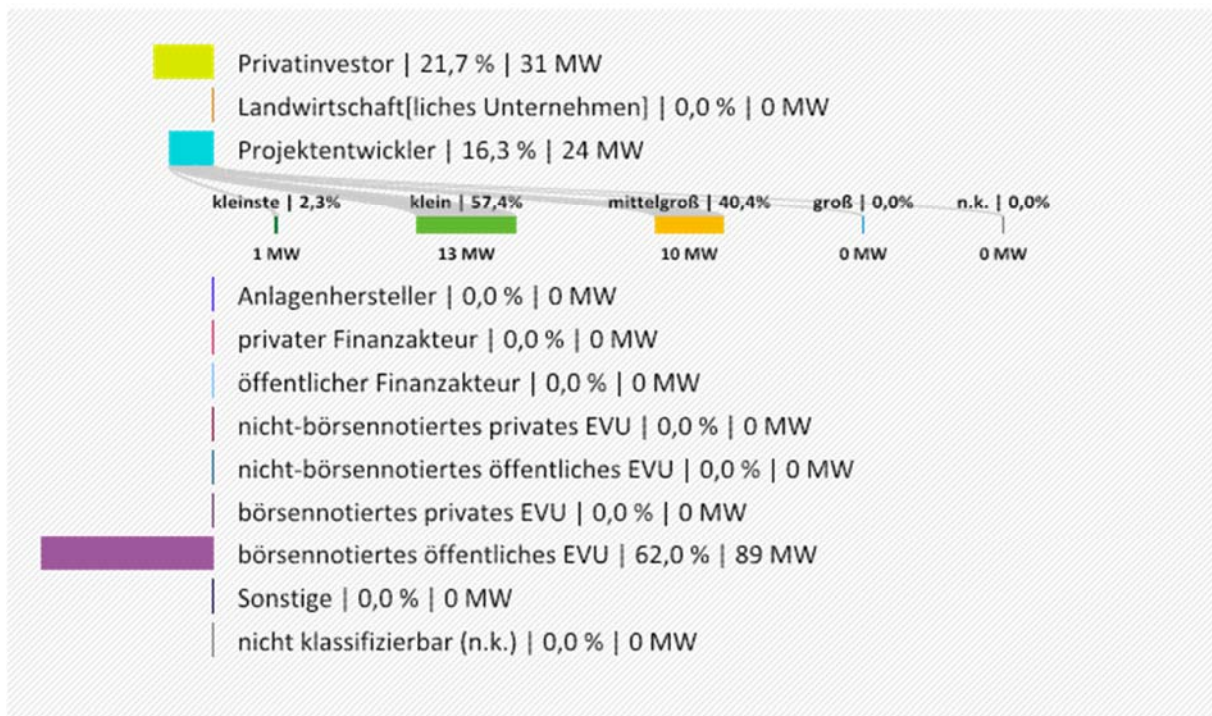
3.1.2 Klassifizierung der Komplementäre nach Investorentyp, bezuschlagt

Wie oben (siehe Abbildung 4) dargestellt, entfallen 144 MW auf KG-Bietergesellschaften. Die Komplementäre dieser KGs stellen im Regelfall die Geschäftsführung. Deren Eigentümer/-innen (siehe Abbildung 8) können mit denen der herrschenden Akteure (siehe Abbildung 7) verglichen werden. *Börsennotierte öffentliche EVU* sind wieder am stärksten vertreten (62,0 %). Die zweitgrößte Gruppe stellen die *Privatinvestoren* (21,7 %). Der Anteil der *Projektentwickler* liegt bei 16,3 %. Er setzt sich größtenteils aus *kleinen* (57,4 %) und *mittelgroßen* Unternehmen (40,4 %) zusammen.

Abbildung 8: Klassifizierung nach Investorentypen, bezuschlagt

Klassifizierung nach Investorentypen

Photovoltaik, Ausschreibungsrunde Feb 18



Komplementäre, Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

3.2 Vorhabensspezifische Klassifizierung aller nicht bezuschlagten Gebote nach Investorentyp

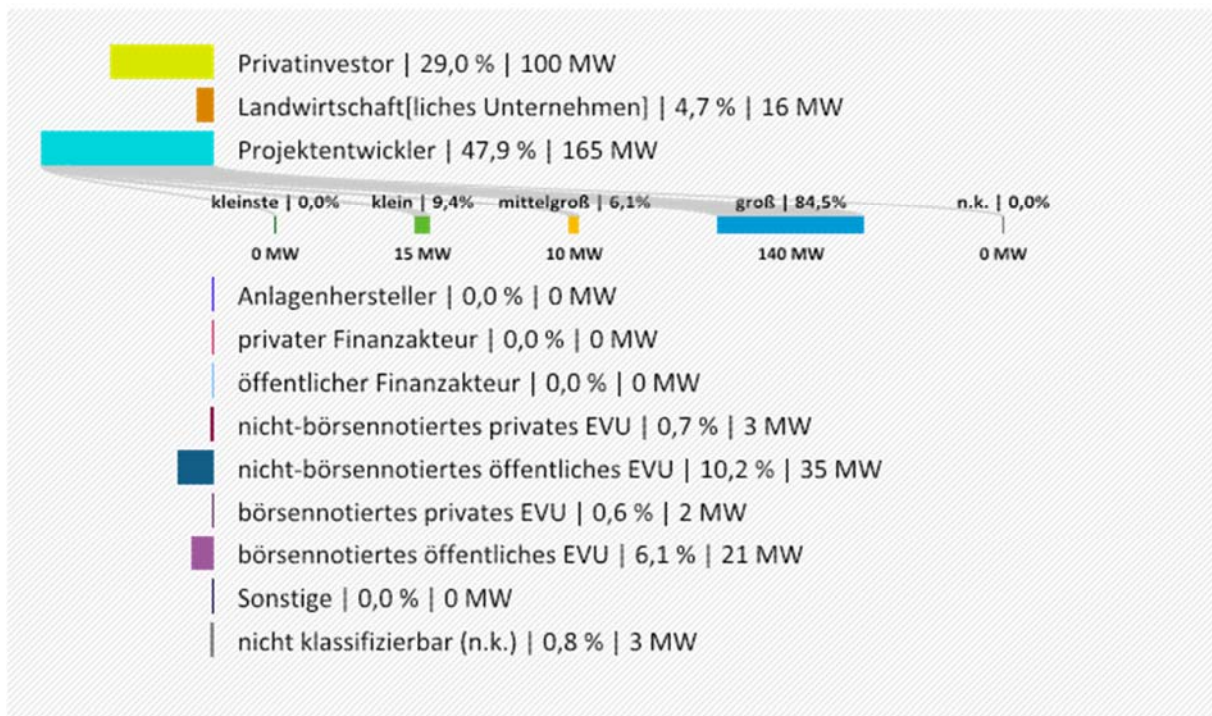
3.2.1 Klassifizierung der herrschenden Akteure nach Investorentyp, nicht bezuschlagt

Die Klassifizierung der nicht bezuschlagten herrschenden Akteure (siehe Abbildung 9) nach „Investorentyp“ zeigt, im Vergleich zu den erfolgreichen Bietergesellschaften, folgendes Ergebnis: Ohne Erfolg geboten haben überwiegend *Projektentwickler*; ihr Anteil fällt mit 47,9 % (165 MW) dabei höher aus als bei den erfolgreichen Geboten (siehe Abbildung 7). Insbesondere *große Projektentwickler* haben ein hohes Gebotsvolumen abgegeben, dabei jedoch im Verhältnis wenige Zuschläge erhalten. Die *Privatinvestoren* machen etwas mehr als ein Viertel der nicht bezuschlagten Gebote aus. Der übrige Anteil verteilt sich auf vor allem auf die Akteurskategorien der *EVU* (insgesamt 61 MW). Davon haben *nicht-börsennotierte öffentliche EVU* die meisten erfolglosen Gebote abgegeben (35 MW). Zusätzlich zu den Anteilen der EVU-Kategorien, haben *landwirtschaftliche Unternehmen* (4,7 %) erfolglos Gebote eingereicht. Im Vergleich mit den bezuschlagten Geboten kann die Akteursvielfalt als ähnlich groß bewertet werden.

Abbildung 9: Klassifizierung nach Investorentypen, nicht bezuschlagt

Klassifizierung nach Investorentypen

Photovoltaik, Ausschreibungsrunde Feb 18



herrschende Akteure, kein Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

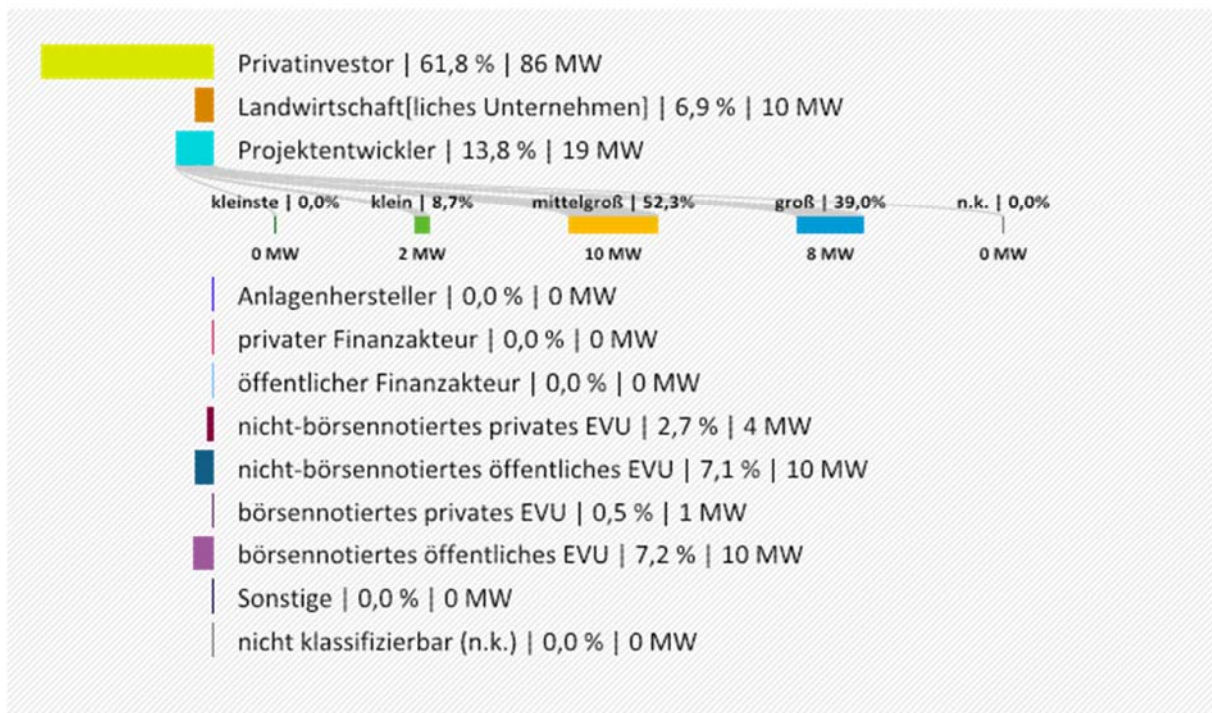
3.2.2 Klassifizierung der Komplementäre nach Investorentyp, nicht bezuschlagt

Betrachtet man wiederum die Investorentypen der Eigentümer/-innen der Komplementäre und damit der Geschäftsführungen (siehe Abbildung 10), so zeigt sich, dass unter den nicht bezuschlagten Akteuren *Privatinvestoren* mit 86 MW (61,8 %) am stärksten vertreten waren. *Projektentwickler* machen nur ein Anteil von 13,8 % (19 MW) aus. 52,3 % der *Projektentwickler* wurden als *mittelgroß* kategorisiert, 39,0 % als *groß*. Außerdem waren Komplementäre folgender Investorentypen erfolglos: *Börsennotierte* (7,2 %) und *nicht-börsennotierte öffentliche EVU* (7,1 %), *nicht-börsennotierte EVU* (2,7 %) und *börsennotierte private EVU* (0,5 %) sowie *landwirtschaftliche Unternehmen* (6,9 %).

Abbildung 10: Klassifizierung nach Investorentypen, nicht bezuschlagt

Klassifizierung nach Investorentypen

Photovoltaik, Ausschreibungsrunde Feb 18



Komplementäre, kein Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

4 Verschneidungen der projektspezifischen Klassifikationen

Um vertiefte Informationen zu den einzelnen Akteurstypen zu gewinnen, können die Klassifikationen miteinander verschnitten werden. Daraus ergibt sich eine Vielzahl an Kombinationen, von denen die folgenden ausgewählt wurden: eine Kombination aus Klassifikation gemäß Regionalität und Beteiligungsform mit den Investorentypen (Abschnitt 4.1) sowie eine Betrachtung der *sonstigen Regionalenergie* und der *sonstigen Nationalakteure* hinsichtlich ihrer Zuordnung zu Größenklassen und Investorentypen (Abschnitt 4.2). Die beiden genannten Segmente stellen, wie der Name andeutet, eher heterogene Restklassen dar, sodass eine Ausdifferenzierung zweckmäßig erscheint.

4.1 Vorhabensspezifische Klassifizierung nach Regionalität und Beteiligungsform sowie Investorentyp

4.1.1 Klassifizierung der herrschenden Akteure und Komplementäre nach Regionalität und Beteiligungsform sowie Investorentyp, bezuschlagt

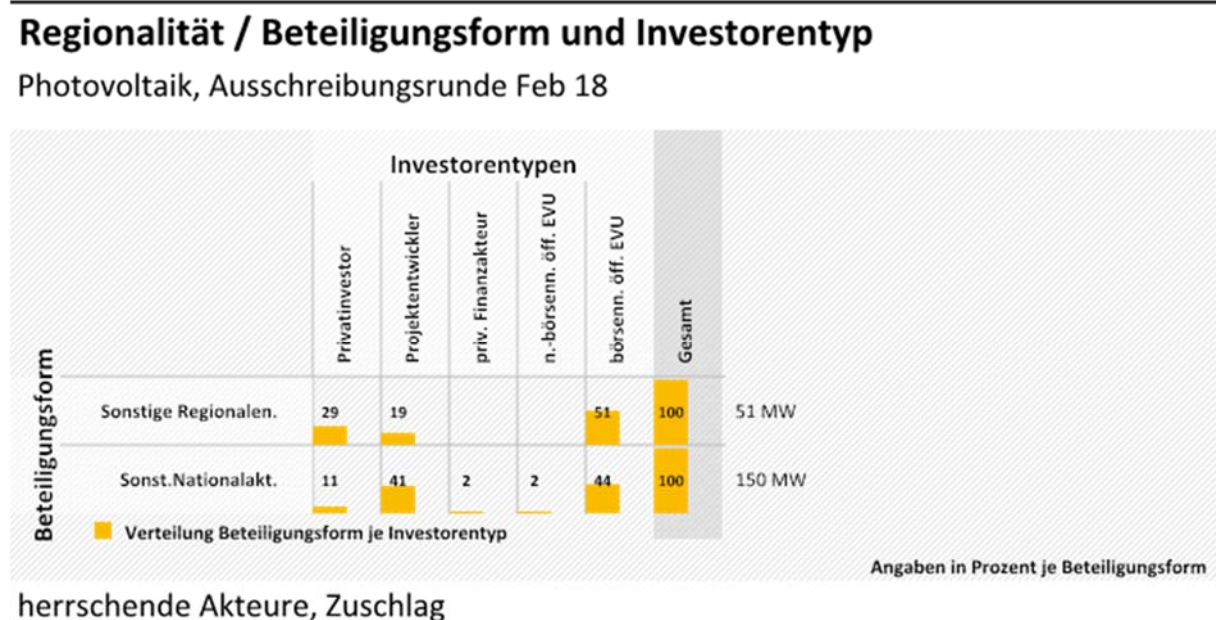
Die erstgenannte Kombination aus der Klassifikation nach Regionalität und Beteiligungsform mit jener nach Investorentyp wird in einer Kreuztabelle dargestellt. In den Zeilen wird der Anteil der jeweiligen Investorentypen für jeden (vorhandenen) Typ gemäß Regionalität und Beteiligungsform abgebildet. Es lässt sich damit für jede Beteiligungsform nachvollziehen, welchem Investorentyp die jeweiligen erfolgreichen Akteure gemäß Regionalität und

Beteiligungsform zuzuordnen sind (siehe Abbildung 11). Die Klassifikation der herrschenden Akteure lässt sich mit derjenigen der Komplementäre (siehe Abbildung 12) vergleichen.

Die herrschenden Akteure hinter den Bietergesellschaften der vom Leistungsvolumen größten Gruppe *sonstige Nationalakteure* (insgesamt 150 MW) setzen sich zusammen aus: 44 % börsennotierten öffentlichen EVU, 41 % Projektentwicklern, sowie 11 % Privatinvestoren. Nicht-börsennotierte öffentliche EVU und private Finanzakteure machen je weitere 2 % aus. Auch bei den herrschenden Akteuren (Eigentümer/-innen) hinter den Bietergesellschaften der zweitgrößten Gruppe *sonstige Regionalenergie* (51 MW) können 51 % den börsennotierten öffentlichen EVU zugerechnet werden. Privatinvestoren machen in dieser Gruppe 29 % und Projektentwickler 19 % aus. Auf die *sonstige Regionalenergie* und *sonstigen Nationalakteure* wird im Abschnitt 4.2 näher eingegangen.

Abbildung 12 zeigt die Verschneidung der Komplementäre, die hinter den Kommanditgesellschaften der Bietenden stehen. Im Vergleich mit Abbildung 11 ist die Verteilung relativ ähnlich. Es fällt auf, dass in der Gruppe der *sonstigen regionalen* Akteure keine Projektentwickler vertreten sind, die eine Komplementärstruktur aufweisen.

Abbildung 11: Regionalität / Beteiligungsform und Investorentyp, bezuschlagt

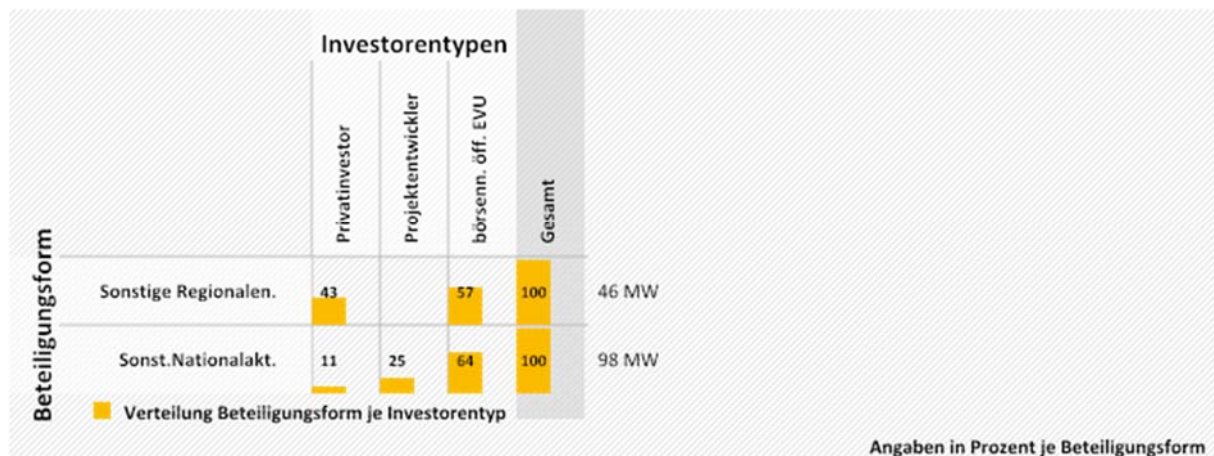


Quelle: IZES & Leuphana

Abbildung 12: Regionalität / Beteiligungsform und Investorentyp, bezuschlagt

Regionalität / Beteiligungsform und Investorentyp

Photovoltaik, Ausschreibungsrunde Feb 18



Komplementäre, Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

4.1.2 Klassifizierung der herrschenden Akteure und Komplementäre nach Regionalität und Beteiligungsform sowie Investorentyp, nicht bezuschlagt

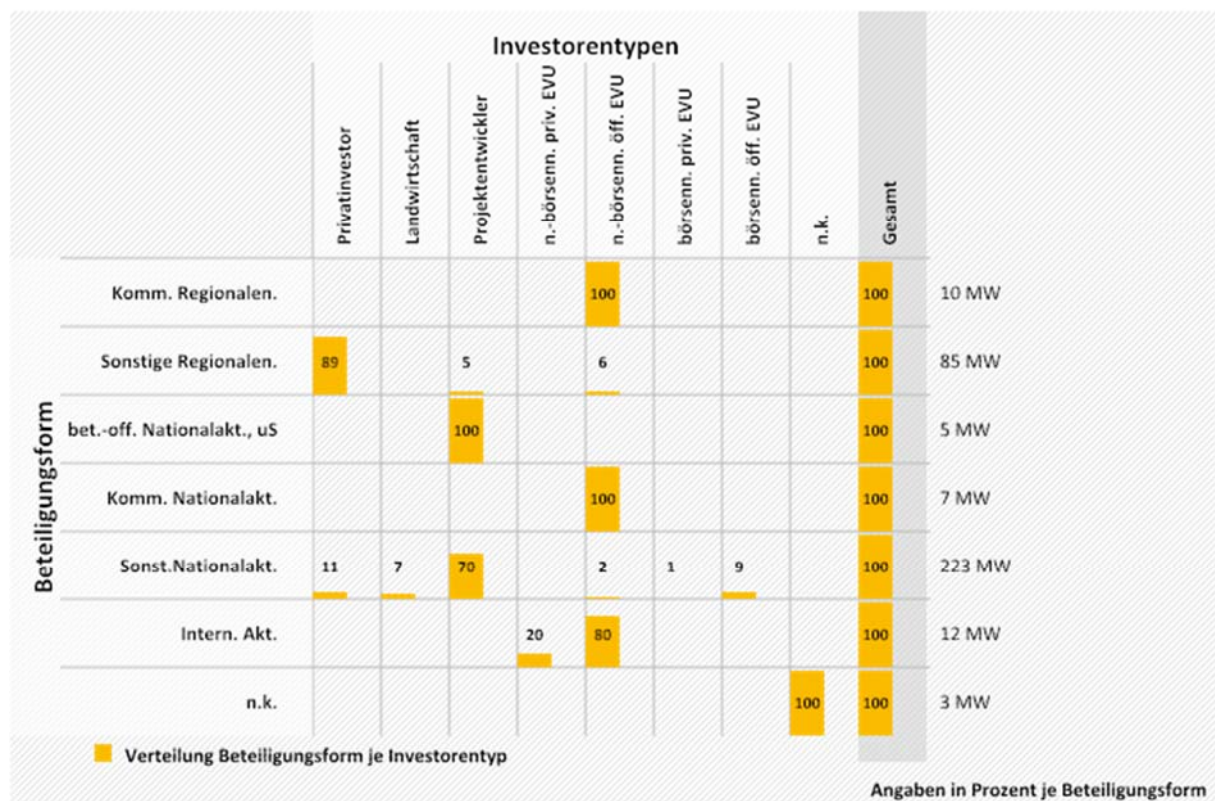
Abbildung 13 zeigt in Form einer Kreuztabelle die Verschneidung der Klassifikation nach „Regionalität und Beteiligungsform“ mit den „Investorentypen“ für die nicht bezuschlagten herrschenden Akteure. In Abbildung 14 werden im Vergleich dazu die nicht bezuschlagten Komplementäre untersucht. Auch hier lässt sich für jede Beteiligungsform identifizieren, welche Investorentypen jeweils hinter diesen Akteuren stehen.

Die herrschenden Akteure hinter den Bietergesellschaften der *sonstigen Nationalakteure* (223 MW) bestehen zu 70 % (156 MW) aus *Projektentwicklern*. Der Vergleich mit Abbildung 11 zeigt, dass unter den nicht-bezuschlagten herrschenden *sonstigen Nationalakteuren* anteilig mehr *Projektentwickler* vertreten waren als bei den bezuschlagten. Die vom Leistungsvolumen zweitgrößte erfolglose Kategorie der *sonstigen Regionalenergie* (85 MW) wird zu 89 % von *Privatinvestoren* vertreten. Bei den *internationalen Akteuren* können 80 % den *nicht-börsennotierten öffentlichen EVU* zugerechnet werden. Dieser Investorentyp besitzt auch die gesamten Anteile bei den *kommunalen Akteuren*. *Beteiligungsoffene Nationalakteure* sind zu 100 % *Projektentwickler*. Bei der *sonstigen Regionalenergie* lässt sich eine merkliche Steigerung des Anteils der *Privatinvestoren* (auf 89 %) gegenüber den bezuschlagten herrschenden Akteuren beobachten.

Abbildung 13: Regionalität / Beteiligungsform und Investorentyp, nicht bezuschlagt

Regionalität / Beteiligungsform und Investorentyp

Photovoltaik, Ausschreibungsrunde Feb 18



herrschende Akteure, kein Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

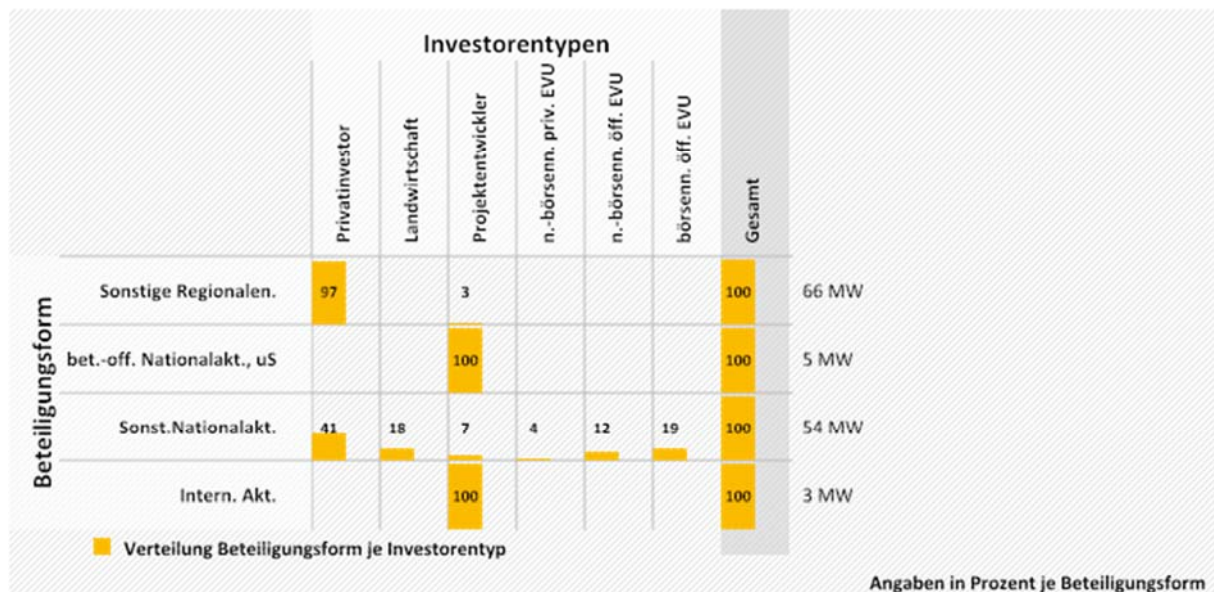
Abbildung 14 zeigt die Verschneidung der Komplementäre, die hinter den nicht erfolgreichen Kommanditgesellschaften der Bietenden stehen. Beim Vergleich mit Abbildung 12 ist ersichtlich, dass bei den nicht bezuschlagten Komplementären neben den *Privatinvestoren* (97 %) auch ein kleiner Anteil an *Projektentwicklern* (3 %) in der *sonstigen Regionalenergie* vertreten ist. Weiterhin ist die Kategorie der *sonstigen Nationalakteure* mit 54 MW vertreten. Hier sind der größte Anteil *Privatinvestoren* (41 %), der sich im Vergleich zu den bezuschlagten kaum unterscheidet, gefolgt von *börsennotierten öffentlichen EVU* (19 %) und der *Landwirtschaft* (18 %).

Die Komplementäre der *beteiligungsoffenen Nationalakteure* und die *internationalen Akteure* die nicht bezuschlagt wurden, sind alle *Projektentwickler*.

Abbildung 14: Regionalität / Beteiligungsform und Investorentyp, nicht bezuschlagt

Regionalität / Beteiligungsform und Investorentyp

Photovoltaik, Ausschreibungsrunde Feb 18



Komplementäre, kein Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

4.2 Differenzierung der sonstigen Regionalenergie und sonstigen Nationalakteure nach Größenklassen und Investorentypen

Die Akteurstypen *sonstige Regionalenergie* und *sonstige Nationalenergie* nehmen in der vorhabensspezifischen Klassifizierung nach Regionalität und Beteiligungsform eine prominente Rolle ein (siehe Kapitel 1-3). Wegen der Heterogenität dieser Gruppen erfolgt hier eine Differenzierung nach Größenklassen und Investorentyp. Eine solche Verschneidung erlaubt Rückschlüsse darauf, was für Akteure sich hinter diesen Restkategorien verbergen. Dabei wird in den Abbildungen jeweils die Klassifikation der herrschenden Akteure derjenigen der Komplementäre gegenübergestellt.

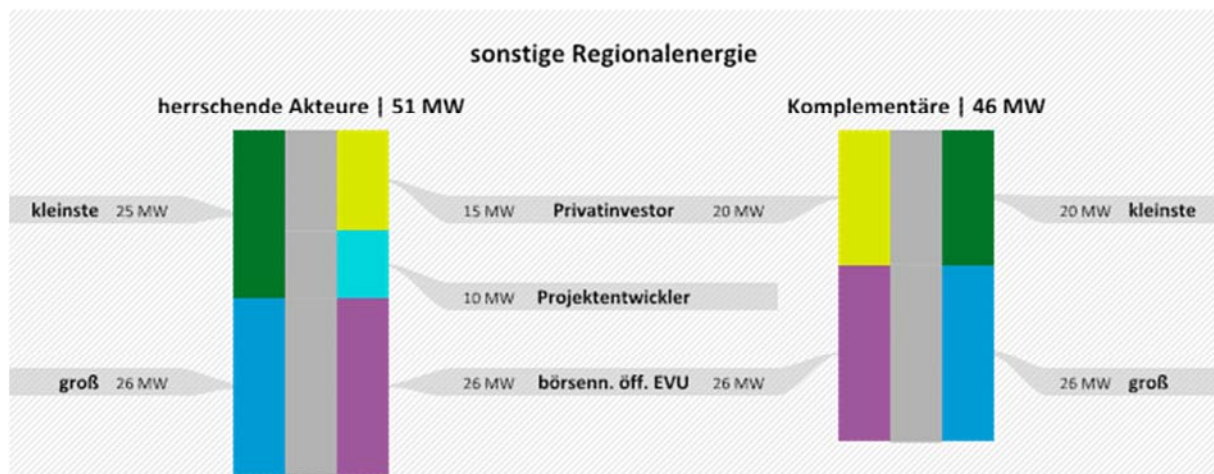
4.2.1 Differenzierung der herrschenden Akteure und Komplementäre, bezuschlagt

Wie aus vorherigen Abbildungen hervorgeht stellen *börsennotierte öffentliche EVU* die größte Akteursgruppe in der Kategorie der *sonstigen Regionalenergie* (siehe Abbildung 15). Es zeigt sich, dass hinter den Komplementären der Kommanditgesellschaften in dieser Ausschreibungsrunde keine *Projektentwickler* standen. Das deutet darauf hin, dass sich in dieser Runde keine Bürgerinnen und Bürger mit Projektentwicklern in KG-Gesellschaftskonstruktionen zusammengetan haben, um an der Ausschreibung teilzunehmen.

Abbildung 15: sonstige Regionalenergie: Investorentypen und Größen, bezuschlagt

sonstige Regionalenergie: Investorentypen und Größen

Photovoltaik, Ausschreibungsrunde Feb 18



Zuschlag

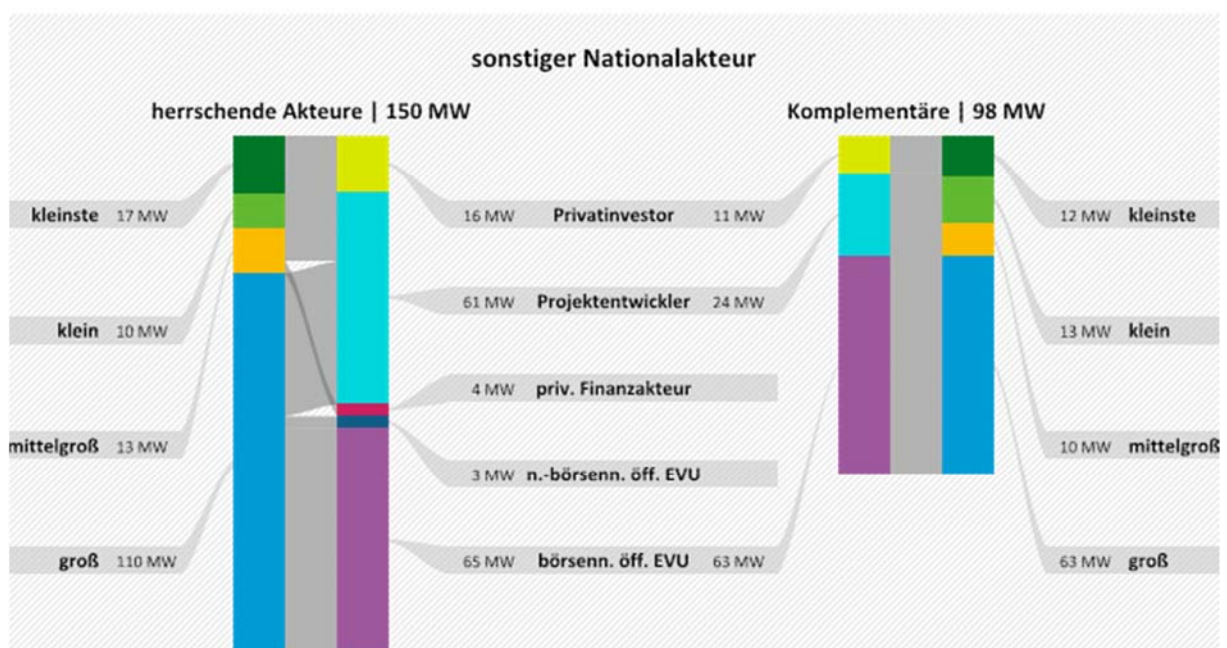
Quelle: IZES & Leuphana

Die sonstigen Nationalakteure (siehe Abbildung 16) sind vorwiegend Projektentwickler und börsennotierte öffentliche EVU, gefolgt von Privatinvestoren.

Abbildung 16: sonstiger Nationalakteur: Investorentypen und Größen, bezuschlagt

sonstiger Nationalakteur: Investorentypen und Größen

Photovoltaik, Ausschreibungsrunde Feb 18



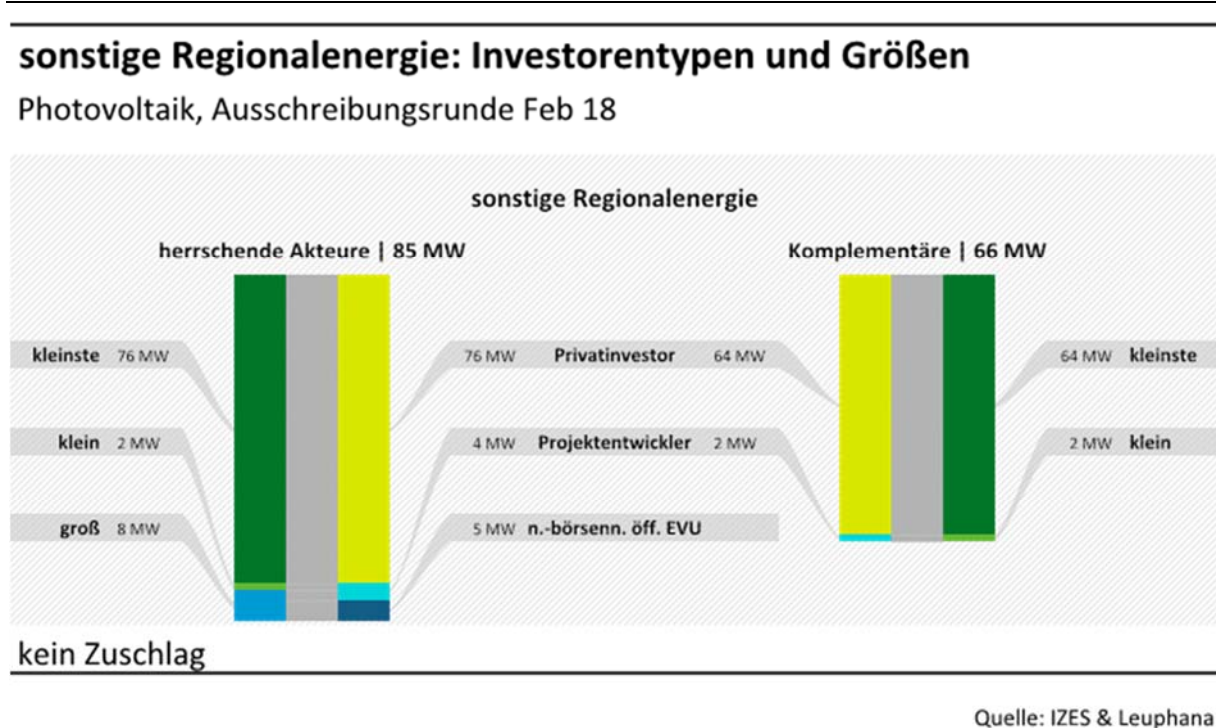
Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

4.2.2 Differenzierung der herrschenden Akteure und Komplementäre, nicht bezuschlagt

Bei den nicht bezuschlagten sonstigen Regionalakteuren (siehe Abbildung 17) wird deutlich, dass viele in der Standortregion ansässige Privatinvestoren häufig keinen Zuschlag bekamen.

Abbildung 17: sonstige Regionalenergie: Investorentypen und Größen, nicht bezuschlagt

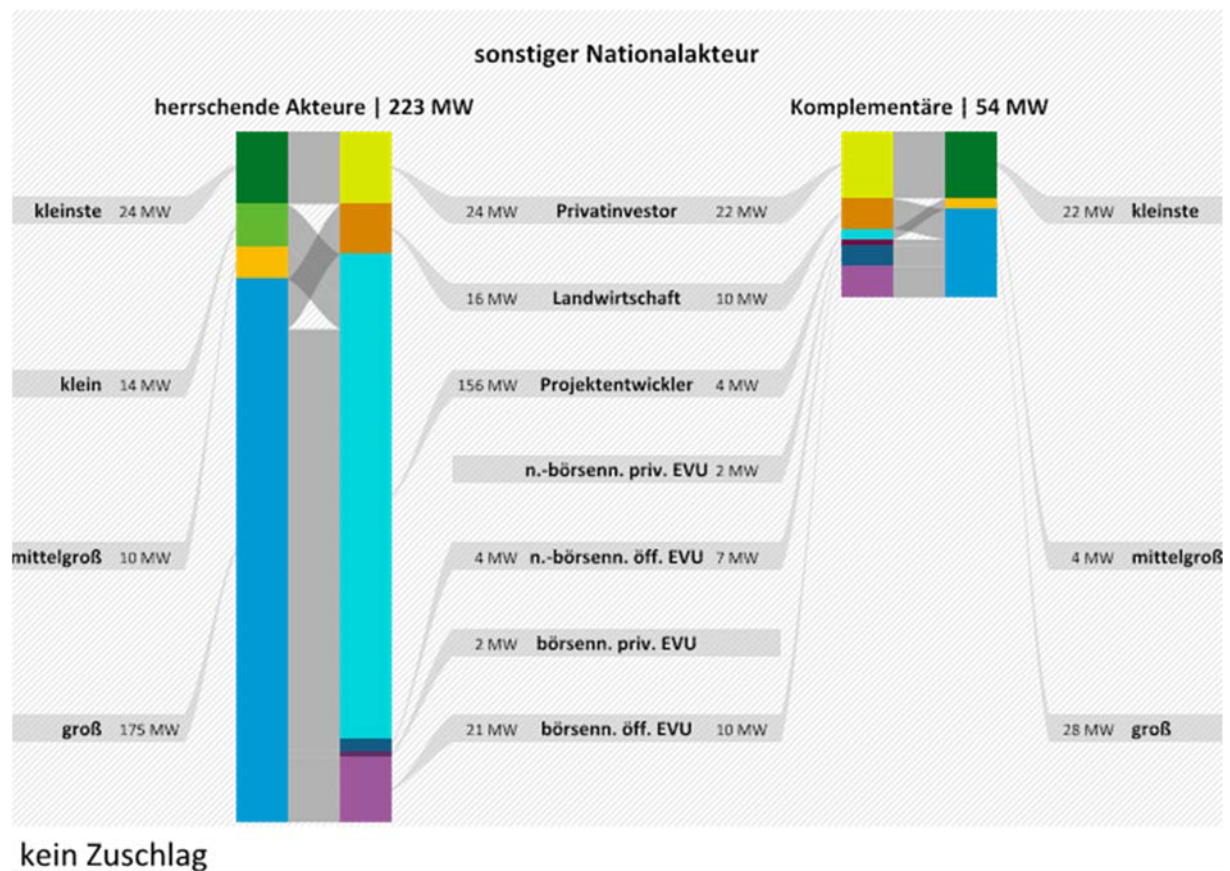


Bei den nicht bezuschlagten sonstigen Nationalakteuren stellen die Projektentwickler (156 MW), diese mehrheitlich groß, mit Abstand die größte Gruppe. Die restlichen nicht bezuschlagten Investorentypen hatten sehr viel kleinere Leistungsanteile.

Abbildung 18: sonstiger Nationalakteur: Investorentypen und Größen, nicht bezuschlagt

sonstiger Nationalakteur: Investorentypen und Größen

Photovoltaik, Ausschreibungsrunde Feb 18



Quelle: IZES & Leuphana

5 Schlussfolgerungen

Es lässt sich feststellen, dass in der zehnten Ausschreibungsrunde vom Februar 2018 für Photovoltaik-Anlagen keine Gebote von *beteiligungsoffene Bürgerenergiegesellschaften* nach der vorhabenspezifischen Methodik eingereicht wurden. Im Vergleich zu vorherigen Runden dominieren wieder die sonstigen Nationalakteure. Mit 150 MW (74,5 %) haben diese mit großem Abstand sowohl die meisten Zuschläge erhalten, als auch mit 223 MW (64,6 %) die meisten nicht-bezuschlagten Gebote offeriert.

Auffallend ist in dieser Runde die hohe Gebotsmenge von *börsennotierten öffentlichen EVU* (113 MW). Davon wurden 92 MW bezuschlagt. Damit war dieser Investorentyp in dieser Ausschreibungsrunde äußerst erfolgreich. Weitere erfolgreiche Gebotsmengen in nennenswerter Höhe gingen an *Projektentwickler* (35,3 %, 71 MW) und an *Privatinvestoren* (15,6 %, 31 MW). Mit 41 MW bezuschlagter Gebotsmenge waren *große Projektentwickler* relativ stark vertreten.

Unter den nicht bezuschlagten Geboten waren mit fast 50 % (165 MW) Anteil *Projektentwickler* der häufigste Investorentyp. Hiervon konnten die meisten der Größenklasse *groß* zugeordnet werden (140 MW). Weitere nicht erfolgreiche Gebote gaben *Privatinvestoren* (100 MW) und *nicht-börsennotierte öffentliche EVU* (35 MW) ab. Auch einige andere Investorentypen waren mit kleinen Gebotsmengen nicht erfolgreich. Die Akteursvielfalt war sowohl bei den bezuschlagten als auch bei den nicht bezuschlagten Geboten nicht sehr groß.

Insgesamt fällt auf, dass in dieser Runde mit Abstand die meisten Gebote von *großen* Unternehmen eingereicht wurden. Diese Dominanz zeigt sich auch bei den bezuschlagten Geboten, die zu ca. zwei Dritteln von *großen* Akteuren ausgingen. Dies lag auch daran, dass *Privatinvestoren* von 131 MW eingereichtem Gebotsvolumen nur auf 31 MW Zuschläge erhielten und kaum *kleine* oder *kleinste Projektentwickler* Gebote eingereicht haben.